

2.Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

11. Oktober 1956

"Regelung des Altrentnerproblems - eine dringende Notwendigkeit"23/A.B.

zu 35/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

Eine Anfrage der Abgeordneten K a n d u t s c h und Genossen, betreffend die Erhöhung der Altrenten, hat Bundesminister für soziale Verwaltung P r o k s c h in nachstehender Weise beantwortet:

In der vorliegenden Anfrage wird an den Bundesminister für soziale Verwaltung die Anfrage gestellt, ob er bereit sei, bei der Erstellung des Bundesvoranschlages 1957 alles zu unternehmen, um eine Erhöhung der niederen Altrenten auf mindestens jene Höhe zu erreichen, die die WdU-Abgeordneten bei der Verabschiedung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes beantragt haben.

In Beantwortung dieser Anfrage beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:  
Anlässlich der Neuregelung des österreichischen Sozialversicherungsrechtes durch das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz musste die Regelung des Altrentnerproblems bekanntlich aus finanziellen Gründen aufgeschoben werden, da eine Deckung für die <sup>hierfür</sup>erforderlichen Mehrausgaben der Versicherungsträger im damaligen Zeitpunkt nicht bereitgestellt werden konnte. Ich habe aber die dringende Notwendigkeit einer befriedigenden Regelung des Altrentnerproblems nicht aus dem Auge verloren. In dem mir unterstellten Bundesministerium sowie auch beim Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und bei den Trägern der Pensionsversicherung sind bereits seit längerer Zeit intensive Vorarbeiten im Gange, um die erforderlichen Voraussetzungen für eine brauchbare Lösung dieser Frage zu schaffen. Wie in der Öffentlichkeit bekannt ist, wurde im Zuge der bereits stattgefundenen Verhandlungen über den Jahresvoranschlag des Bundes für das Jahr 1957 ein Betrag von 300 Millionen Schilling eingerechnet, der für die Aufbesserung der Altrenten vorgesehen werden soll. Es steht zu erwarten, dass nunmehr bereits in absehbarer Zeit ein entsprechender Gesetzentwurf an die Zentralstellen und Interessenvertretungen zur Stellungnahme versendet werden kann.

-.-.-.-.-.-.-.-